

Vorwort
zur 40. Nachtragslieferung
Handbuch Soziale Pflegeversicherung
Modul 1: Rechtsprechung SGB XI

Mit der vorliegenden Lieferung wird zunächst der Teil Aktuelles aus der Gesetzgebung ausgetauscht. Hier stehen im Mittelpunkt das Gesetz zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen – Pflegebonusgesetz – (BGBl. I 2022 Nr. 21 S. 938) und insbesondere das Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 28. Juni 2022 (BGBl. I 2022 Nr. 22 S. 969, 973). Daneben werden noch die wesentlichen Erwägungen zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates vom 5. August 2022 (BR-Drucks. 364/22) dargestellt.

Im Bereich der neu aufgenommenen Rechtsprechung liegt diesmal der Schwerpunkt auf dem Beihilferecht für Beamte. Dieser gegenüber den Leistungserbringern als Selbstzahler agierende Personenkreis ist oft besonderen Risiken ausgesetzt, gerade wenn die Beihilfen erst spät nach Antragstellung endgültig abgelehnt werden. Neben Einzelproblemen zu Leistungen, insbesondere Hilfsmitteln (hier: Sondersteuerung für Rollstuhl „munevo DRIVE“), sind es oft grundsätzliche Fragen der Berechnung einer Beihilfefähigkeit nach Versorgungsausgleich oder zur Verpflichtung des Beamten zum Abschluss von Zusatzpflegeversicherungen.

Daneben wird noch Rechtsprechung zum allgemeinen Verwaltungsrecht, hier aus dem Aufsichtsrecht gegenüber Pflegeeinrichtungen abgedruckt; für die Träger oft ein Thema mit hoher finanzieller Relevanz.

Remagen, im Februar 2023

DIE VERFASSEN